

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StvZO

ANLAGE 4
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 9,5Jx19H2
DATUM 17.07.2014

HERSTELLER - vehicle maker

0588 AUDI AG

RADDATEN - wheel data

Radgröße nach Norm : 9,5Jx19H2
size + rim contour designation

Einpresstiefe (mm) : 45
wheel inset

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5
PCD(mm)/hole(s)

Zentrierart : Mittenzentrierung
centered way

TECHNISCHE DATEN (Kurzfassung)									
<small>short specification</small>									
	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) /-zahl <small>PCD/holes</small>	Zentrierung Werkstoff <small>center ring material</small>	Mittenloch <small>center-bore</small>	Einpresstiefe <small>wheel inset</small>	zul. Radlast <small>load capacity</small>	zul. Abrollumfang <small>rolling circumference</small>	gültig ab Fertig. <small>date of manufacture</small>
	Kennzeichnung								
	Rad <small>wheel mark</small>	Zentrierung <small>center ring</small>							
					(mm)	(mm)	(kg)	(mm)	Datum
		ohne	112/5	--	Ø66,5	45	850	2196	06/14

BEFESTIGUNGSMITTEL : wheel fixing
ART der Befestigung – wheel attachment:
 SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = Original Equipment;
 EST= Minimum Einschraubtiefe;
 Befestigungsmittel Anzugsdrehmoment: z.B. 120/140 = 1.Wert-anziehen 2.Wert-nachziehen

Hersteller	Typ	Modell	Karosserie	BefArt	Kopfform	Gewinde	Länge	SW	EST	Anzugs-drehmoment
Audi	4G	A6	Limousine	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	4G	A6 Allroad	Kombi	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	4G	A6 Avant	Kombi	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	4G	A7	Limousine	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	4G	S6	Limousine	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	4G	S6 Avant	Kombi	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A4	Limousine	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A4 Allroad	Kombi	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A4 Avant	Kombi	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A5 Cabrio	Cabrio	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A5 Coupe	Coupé	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	A5 Sportback	Kombi	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	S4	Limousine	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	S4 Avant	Kombi	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	S5 Cabrio	Cabrio	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	S5 Coupe	Coupé	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140
Audi	B8	S5 Sportback	Kombi	SC	Kebu 60°	M14x1,5	27	17	11,2	120/140

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A5, S5, A4, S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	100-195	245/35R19 93Y	51E; 51G; 52J; 5HA	AUDI A5; Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; 919
B81	e13*2007/46*1084*..		255/35R19 96Y	51E; 51G; 5IE	
			265/30R19 93Y	51E; 51G; 5HA	

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 4
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 9,5Jx19H2
DATUM 17.07.2014

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A5, S5, A4, S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100-195	245/35R19 93Y	51E; 51G; 52J; 5HA	AUDI A5 Sportback; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; 919
		100-245	255/35R19 96Y	51E; 51G; 5IE	
			265/30R19 93Y	51E; 51G; 5HA	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	120-195	245/35R19 93Y	51E; 51G; 52J; 5HA	AUDI A5; Cabrio; 2- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; 919
		120-245	255/35R19 96Y	51E; 51G; 5IE	
			265/30R19 93Y	51E; 51G; 5HA	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e1*2001/116*0447*.. e13*2007/46*1084*..	245	245/35R19 93Y	51E; 51G; 52J; 5HA	AUDI S5; Coupe; 2-türig; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 76A; 918; 919
		245-260	255/35R19 96Y	51E; 51G; 5IE	
		245-260	265/30R19 93Y	51E; 51G; 5HA	
		260	245/35R19 93Y	51E; 51G; 52J; 5HA	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e1*2001/116*0447*.. e13*2007/46*1084*..	245	245/35R19 88Y	51G; 5HA; 5FE	AUDI S5; Cabrio; 2-türig; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 76A; 918; 919
		245-260	255/35R19	51G; 52J	
		245-260	255/35R19 96Y	53S; 5IE	
		260	245/35R19 88Y	52J; 5FE	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e1*2001/116*0447*.. e13*2007/46*1084*..	245	245/35R19 88Y	51G; 5HA; 5FE	AUDI S5; Sportback; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 76A; 918; 919
		245-260	255/35R19	51G; 52J	
		245-260	255/35R19 96Y	53S; 5IE	
		260	245/35R19 88Y	52J; 5FE	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100-180	245/40R19 98W	51E; 53S; 5JA	Nur A4 Allroad Quattro; Allradantrieb; ab e1*2001/116*0430*10; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 578; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; 919
			255/40R19 96W	51E; 53S; 5IE	

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StvZO

ANLAGE 4
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 9,5Jx19H2
DATUM 17.07.2014

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A5, S5, A4, S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100-195	245/40R19 98Y	241; 244; 24C; 24J; 24M; 51E; 53S; 5JA	AUDI A4; AUDIS4; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; 919
		100-245	255/35R19 96Y	241; 244; 24C; 24J; 24M; 51E; 53S; 5IE	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88-195	245/40R19 98Y	241; 244; 24C; 24J; 24M; 51E; 53S; 5JA	AUDI A4; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; 919
			255/35R19 96Y	241; 244; 24C; 24J; 24M; 51E; 53S; 5IE	
B8	e1*2001/116*0430*..	88-195	245/40R19 98Y	241; 244; 24C; 24J; 24M; 51E; 53S; 5JA	AUDI A4; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; 919
			255/35R19 96Y	241; 244; 24C; 24J; 24M; 51E; 53S; 5IE	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100-195	245/40R19 98Y	241; 244; 24C; 24J; 24M; 51E; 53S; 5JA	AUDI A4; AUDI S4; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; 919
		100-245	255/35R19 96Y	241; 244; 24C; 24J; 24M; 51E; 53S; 5IE	

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G 4G1	e1*2007/46*0436*.. e13*2007/46*1147*..	120-230	245/40R19 98	24D; 24J; 51E; 53S; 5JA	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; ab MJ. 2011; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; 919
			255/40R19 96W	24D; 24J; 51E; 53S; 5IE	
			255/45R19 100Y	24D; 24J; 51E; 53S	
			265/35R19 98	24D; 24J; 51E; 53S; 5JA	
			275/35R19 96W	247; 24D; 51E; 53S; 57F; 5IE	
4G 4G1	e1*2007/46*0436*.. e13*2007/46*1147*..	120-230	245/40R19 98	24D; 24J; 51E; 53S; 5JA	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 918; 919
			255/40R19 96W	24D; 24J; 51E; 53S; 5IE	
			255/45R19 100Y	24D; 24J; 51E; 53S; 575	
			265/35R19 98	24D; 24J; 51E; 53S	
			275/35R19 96W	247; 24D; 51E; 53S; 57F; 5IE	

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 4
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 9,5Jx19H2
DATUM 17.07.2014

Verkaufsbezeichnung :
sales designation

A7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G 4G1	e1*2007/46*0436*.. e1*2007/46*0544*.. e13*2007/46*1147*..	120-220	265/35R19 98 275/35R19 96W	51E; 53S; 57F 51E; 53S; 57F; 51E	Sportback; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 573; 71K; 723; 729; 730; 731; 73C; 740; 742; 744; 747; 74A; 74P; 76B; 918; 919; 970

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11K)

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 4
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 9,5Jx19H2
DATUM 17.07.2014

241)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

244)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

247)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24D)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ **das Hinweisblatt ist zu beachten!**

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51E)

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie an Achse 1 und Achse 2 zulässig.

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 4
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 9,5Jx19H2
DATUM 17.07.2014

51G)

Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J)

Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

530)

Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

53S)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

573)

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit **Allradantrieb** nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen. **Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.**

575)

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

57F)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

5FE)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

5HA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5IE)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

5JA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg. Eine Erhöhung der Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

71C)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 4
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 9,5Jx19H2
DATUM 17.07.2014

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723)

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

730)

Für Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung der Klasse(n) M¹ die unter die EU-Verordnung 661/2009/EG fallen, ist die Verwendung des Leichtmetall-Sonderrades unzulässig, wenn die Rad-/Reifenkombination ohne das serienmäßige verbaute Reifendruckkontrollsystem nach ECE-R 64 verbaut werden. Eine Deaktivierung des OEM-Reifendruckkontrollsystems führt zu einer Nicht-Vorschriftmäßigkeit des gesamten Fahrzeugs.

731)

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
(gem. BMVBS lt. Mail KBA-Sgb423 vom 12.11.2013)

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740)

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

742)

Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 7,5 Umdrehungen bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -mutter für M12x1,5 oder M12x1,25 oder M14x1,5 oder M14x1,25 und 8 Umdrehungen für Gewinde ½UNF erreicht werden.

744)

Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

747)

Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten.

TEILEGUTACHTEN NACH §19(3)StVZO

ANLAGE 4
HERSTELLER VMR Wheels Europe GmbH

GRÖSSE 9,5Jx19H2
DATUM 17.07.2014

74A)

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P)

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I)

Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

765)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76B)

Die Verwendung dieser Sonderräder ist an der Hinterachse in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "1.4. Kombination" genannten Sonderrädern für die Vorderachse zulässig, wenn für die Vorderachse ein entsprechendes Verwendungsgutachten als Kombination aufgeführt ist. Die Verwendung dieser Sonderräder an Vorder- und Hinterachse für den einzelnen Verwendungsbereich ist mit unterschiedlichen/gleichen Reifengrößen möglich.

970)

Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muss mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpresstiefe des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muss. Diese Forderung gilt nur bei Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse.
